

Kundmachung für Gemeindeblatt & Amtstafel:

6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Kundmachung über die am 31.5.2016 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Summer abgehaltene 6. Sitzung der Gemeindevertretung, in Anwesenheit von 28 Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie 5 Ersatzmitgliedern.

Erledigungen:

1. Berichte

Über folgende aktuellen Themen aus der Regio Vorderland-Feldkirch wird berichtet
Sommerbetreuung für Schüler, Kleinkindbetreuung, Flüchtlingskoordination, Altstoffsammelzentrum

Das Projekt Kulturgut Trift wurde von der Leader-Arbeitsgruppe genehmigt. Die Einreichung läuft.

Beim Bau der Unterführung Landamanngasse kommt es zu Verzögerungen. Die Sperre wird daher vermutlich bis August dauern.

Vom Projekt zur Überarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes wird berichtet.

Beim Projekt Bahnhof Nord wurde der Auftrag für die Erarbeitung eines Teilbebauungsplanes vergeben.

Von Workshops zum Thema Vision Rheintal wird berichtet.

Über die Volksanwaltschaft wurde das Thema Verkehrsleitpfosten Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Rote-Mühle-Straße eingebracht. Es ist ein Gutachten einzuholen.

Der Ortsentwicklungsausschuss wird sich mit der geplanten Umlegung im Quartier der Bausperre Langfurchweg beschäftigen.

Am 26.6.2016 finden das Fest der Kulturen und der Empfang für Neuzugezogene statt.

Bei der Auditierung „Familie Plus“ wurde die höchste Klassifizierungsstufe vergeben.

Die Zertifikatsverleihung beim Projekt „Netzwerk mehr Sprache – Sprache als Tor zur Welt“ hat stattgefunden.

Am 10.9.2016 findet die offizielle Eröffnung der Sporthallen bei den Mittelschulen statt.

Vom Programm des aktuell laufenden Querbeet-Festivals wird berichtet.

Die Vorarlberger Umweltwoche wird angekündigt.

Das Reparaturcafé wurde erfolgreich eröffnet.

An der Übersaxnerstraße wurde ein Bronze Gusskuchen gefunden. Es werden entsprechende Grabungen durchgeführt.

Von der Wohnbauselbsthilfe und der Pfarre Rankweil soll im Bereich Hartmannngasse ein Projekt des Sonderwohnbauprogramms umgesetzt werden. Neben anderen, sollen dort auch Asylwerber untergebracht werden.

Über die aktuellen Flüchtlingsprojekte in Rankweil wird berichtet.

Von personellen Veränderungen im Rathaus Rankweil wird berichtet.

- 2. Prüfbericht angemeldete Kassaprüfung der Marktgemeinde Rankweil**
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GV Madlener (SPÖ) verliest den Prüfbericht. Bei sämtlichen Kassen gab es keinerlei Beanstandungen.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

- 3. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2015 der Marktgemeinde Rankweil**
Der Vorsitzende informiert, dass der „Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 der Marktgemeinde Rankweil“ allen Fraktionsvorsitzenden zeitgerecht übermittelt wurde. Seitens des Amtes wurde in Anbetracht der ohne Beanstandung abgelaufenen Prüfung keine weitere Stellungnahme abgegeben.

GV Madlener (SPÖ) berichtet, dass der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rankweil im Prüfungsausschuss behandelt wurde und verschiedene Überprüfungen – ohne Beanstandungen – durchgeführt wurden.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

- 4. Sozialzentrum Rankweil GmbH – Bilanz/Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2015 – Umlaufbeschluss**

Die Bilanz der Sozialzentrum Rankweil GmbH weist im Jahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -62.256,86 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2014 (-231.166,14 €) beträgt der Bilanzverlust -293.423,00 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) befürwortet einstimmig den vorgelegten Jahresabschluss, der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.

- 5. Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH, Jahresabschluss 2015 – Umlaufbeschluss sowie Jahresabschluss 2015 der GmbH & Co. KG**

Die Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -25.951,87 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2014 (-128.109,83 €) beträgt der Bilanzverlust -154.061,70 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Jahresüberschuss der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH & Co.KG per 31.12.2015 beträgt 40.371,28 €. Das Vorjahresergebnis belief sich auf -36.836,70 €.

Einstimmig genehmigt werden die vorgelegten Jahresabschlüsse 2015 der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltung GmbH sowie der Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG, der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.

- 6. Erlebnis Rankweil Gemeindeförderung GmbH – Bilanz/Jahresabschluss 2015 – Umlaufbeschluss**

Die Bilanz der Erlebnis Rankweil GmbH weist im Jahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -15.749,59 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2014 im Ausmaß von -23.005,46 € beträgt der Bilanzverlust -38.755,05 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Dem vorgelegten Jahresabschluss der Erlebnis Rankweil GmbH wird einstimmig zugestimmt, der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.

7. Biomasse Bifang GmbH, Bilanz/Umlaufbeschluss

Die Marktgemeinde Rankweil ist mit 33,33% an der Biomasseheizwerk Bifang GmbH beteiligt. Die Stadtwerke Feldkirch halten ebenfalls 33,33% und die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt ist mit 33,34% beteiligt.

Die Bilanz weist im Wirtschaftsjahr 2014/2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -103.407,98 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2013/2014 im Ausmaß von -133.715,26 € beträgt der Bilanzverlust -237.123,24 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

GR Metzler (FORUM) regt an, den bezahlten Hackschnitzelpreis mit anderen Anbietern zu vergleichen. Ihm erscheint der Bezugspreis relativ hoch.

Dem vorliegenden Jahresabschluss der Biomasse Bifang GmbH wird einstimmig zugestimmt, der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.

8. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rankweil 2015

Die Gebarungssummen betragen 34.779.735,31 €. Es konnte ein Gebarungüberschuss in Höhe von 2.554.732,07 € erzielt werden.

Die Gebarungssumme liegt mit -4,78% unter jener des Voranschlages. Dies ist durch nicht realisierte Ausgaben bedingt.

Der Anteil der Investitionen der Marktgemeinde Rankweil belief sich auf ca. 16,6%.

Der Schuldenstand konnte gegenüber dem Vorjahr um 1,35%, von 13,41 Mio. € auf 13,23 Mio. €, reduziert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist gegenüber dem Vergleichszeitraum 2014 von 1.152,14 € auf 1.127,27 € gesunken.

Positiv auf das Ergebnis haben sich die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen von rd. 224.000,00 €, sowie bei Kommunal- u. Grundsteuern mit rund 652.300,00 € ausgewirkt. Die Ausgaben zum Sozialfonds haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 285.000,00 € erhöht. Der Nettobeitrag der Marktgemeinde Rankweil zum ÖPNV fiel um ca. 141.000,00 € niedriger aus.

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, GV Herburger, erläutert einige Kennzahlen.

GR Metzler (FORUM) stellt fest, dass die hohe Budgetdisziplin der Mitarbeiter/innen in sehr zum positiven Abschluss beigetragen hat.

GV Nesensohn (SPÖ) stellt fest, dass einzelne Positionen zu hoch angesetzt wurden. Dies habe auch zum positiven Abschluss geführt.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 wird einstimmig genehmigt.

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Betriebsgebiet Römergrund, Hotelprojekt, GST-NRN 8183, 8187, 8196 und Teilflächen aus GST-NR 8212

Im Betriebsgebiet Impulszone Römergrund ist die Errichtung eines Businesshotels und Restaurants geplant. Die Grundstücke GST-NRN 8184 und 8188 wurden zu diesem Zweck bereits von Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I umgewidmet.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung wurde der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Nunmehr haben sich im Zuge der Projektentwicklung weitere Änderungen ergeben, sodass die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Grundstücke GST-

NRN 8183, 8196 und Teilflächen des Grundstückes GST-NR 8212 für die Verwirklichung des Projektes erforderlich ist.

Um die Ansiedelung zu ermöglichen soll eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von gesamt 6.059 m² von Bauerwartungsfläche-BB-I in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I erfolgen. Die Widmung des Grundstückes GST-NR 8187 soll der tatsächlichen Nutzung (FS „Gasanlage“) angepasst werden.

Aufgrund der Gesamtfläche des Betriebsgebiets Impulszone Römergrund wurde eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht wurde der Umweltbehörde zur Prüfung vorgelegt und zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Während der Auflagefrist sind keine Änderungsvorschläge erstattet worden.

GR Metzler (FORUM) stellt fest, dass seine Forderung aus der letzten Sitzung nicht erfüllt wurde. Das Hotelprojekt sollte vor der endgültigen Beschlussfassung den Gemeindegremien vorgestellt werden. **Er stellt den Antrag den Beschluss zu vertagen, bis Einvernehmen mit dem Projektbetreiber hergestellt wurde.**

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein Businesshotel errichtet werden soll und kein, wie von GR Metzler erwähnt, Eventcenter. Das Businesshotel soll 70 bis 100 Gästebetten bereitstellen.

Der Antrag von GR Metzler bleibt mit den Stimmen des Grünen Forums in der Minderheit.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird mehrstimmig beschlossen.

10. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 5275/1, St.-Gerold-Weg

Die Antragsteller haben um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Einfamilienwohnhauses angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ=45, BFZ=25, GZ=2 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ=35,5 erhöhen.

Die Ausnahme auf Erhöhung wird einstimmig erteilt.

11. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 5275/29, St. Gerold-Weg

Die Antragsteller haben um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Einfamilienwohnhauses angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ=45, BFZ=25, GZ=2 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ=33,7 erhöhen.

Die Ausnahme auf Erhöhung wird einstimmig erteilt.

12. Beschluss Teilbebauungsplan Areal Kreuz und Umfeld

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes wurde eine städtebauliche Studie und eine Bebauungsplanung mit zwei Varianten eines Bebauungsplanes für das Areal Kreuz und Umfeld erarbeitet.

Die aufsichtsbehördliche Vorprüfung durch die Raumplanungsabteilung, hat ergeben, dass der Wohnbau mit Geschosszahl 4 an dieser Stelle nicht vertretbar ist. Vorgespräche im Gestaltungsbeirat haben zu einem Entwurf des Bebauungsplanes geführt, welcher durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Im Rahmen des Auflageverfahrens sind Änderungsvorschläge eingelangt. Diese haben zu einer Adaptierung des Entwurfes geführt, an welcher der Gestaltungsbeirat und der Sachverständige des Landes mitgewirkt haben.

Dem Teilbebauungsplan wird mehrstimmig zugestimmt.

13. Verordnung über die Anbringung von Gebäudebezeichnungen in einheitlicher Form, Hausnummer tafeln

Sämtliche Gebäude im Gemeindegebiet von Rankweil wurden dahingehend kontrolliert, ob sie mit einer einheitlichen Hausnummer tafeln gekennzeichnet sind.

Teilweise sind gar keine Hausnummern bzw. andere als die von der Gemeinde vorgesehenen Hausnummer tafeln angebracht oder die Tafeln sind von der Zufahrtsstraße nicht sichtbar. Insbesondere zur Orientierung für die Rettungskräfte, für Post und Paketdienste und Ortsunkundige wird die Notwendigkeit für gut sichtbare und einheitliche Hausnummern gesehen. Deshalb wurde eine Verordnung vorbereitet.

Die Verordnung wird einstimmig beschlossen.

14. Verordnung Ausgleichs abgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge

Gemeinden sind lt. Gesetz ermächtigt für fehlende Einstell- oder Abstellplätze einmalig eine Ausgleichs abgabe zu erheben. Die Abgabepflicht trifft den Eigentümer des Bauwerkes bzw. den Bauberechtigten, der die Einstell- oder Abstellplätze nicht schaffen kann.

Einen Anpasser der Verordnung aus dem Jahr 1990 ist notwendig. Die Höhe der Ausgleichs abgabe ist für jeden m² fehlenden Einstell- oder Abstellplatzes festzusetzen. Die Abgabe darf die Summe folgender Beträge nicht überschreiten:

- a.) ortsüblicher Durchschnittspreis für Baugrundstücke pro m²;
- b.) 938,00 EUR pro m² bei fehlender Einstellfläche und 217,00 EUR pro m² bei fehlender Abstellplatzfläche (diese beiden Beträge ändern sich jährlich, da sie einer Indexierung unterliegen)

Nach Prüfung der Stellplatzverordnungen von anderen Gemeinden wurde festgestellt, dass die Abgabe von diesen wesentlich höher sind.

Als ortsüblicher Durchschnittspreis für Baugrundstücke der Marktgemeinde Rankweil wurden nunmehr 350,00 € pro m² der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Bezahlung der Ausgleichs abgabe stellt keine fixe Zuweisung von Abstellflächen dar. Die Fahrzeuge sind auf irgendwelchen öffentlichen Parkflächen abzustellen.

Der Verordnung wird einstimmig zugestimmt.

15. Neuausschreibung/Vergabe der Sammlung von Bio- und Restabfall

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde bezüglich der Kündigung des Vertrages über das Einsammeln und Abführen von Restmüll und Bioabfall klar signalisiert, dass sich die Marktgemeinde Rankweil an einer Neuausschreibung beteiligen wird. Dies allerdings erst nach Vorliegen des Angebots.

Der bestehende Vertrag mit der Firma Branner Recycling GesmbH sollte zu diesem Zeitpunkt noch nicht gekündigt werden.

Ca. 40 Gemeinden haben ihre (Alt-)Verträge bereits im vergangenen Jahr gekündigt und gleichzeitig den Umweltverband mit der Ausschreibung, Neuvergabe und dem Vertragsabschluss ab 1.1.2017 beauftragt haben.

Im Mail vom Umweltverband teilte Obmann Bgm. Rainer Siegele die aktuelle Situation sowie Inhalte der neuen Vereinbarung mit. Zudem gab es die Information, dass bis Ende Mai 2016 für Gemeinden, welche sich bis jetzt noch nicht beteiligt haben die Möglichkeit besteht, den bestehenden Vertrag bis 31.5.2016 zu kündigen und per 1.1.2017 in den neuen Rahmenvertrag einzusteigen.

Die Firma Branner würde von der einjährigen Kündigungsfrist per Ende des Jahres absehen, da es ab 1.1.2017 über den Umweltverband für das Einsammeln und Abführen von Restmüll und Bioabfall einen neuen Vertrag geben und diesem seitens der Firma Branner zugestimmt wird.

Für die Gemeinden wird sich beim neuen Vertrag nicht viel ändern.

Wenn sich eine Gemeinde jetzt nicht für diese Variante des neuen Vertrages entscheidet, wird es laut Auskunft vom Umweltverband die nächsten fünf Jahre keine Möglichkeit geben, nachträglich einzusteigen.

Einstimmig werden die Vertragskündigung und der gleichzeitige Eintritt in den neuen Rahmenvertrag des Umweltverbandes beschlossen.

15. Auflösung Schulerhalterverband Hauptschule Rankweil – Schulerhalter und Gesamtrechtsnachfolge durch die Marktgemeinde Rankweil

Der Verwaltungsausschuss des Schulerhalterverbandes Hauptschule Rankweil hat einstimmig den Beschluss gefasst, den Schulerhalterverband aufzulösen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Marktgemeinde Rankweil Schulerhalter und tritt die Gesamtrechtsnachfolge an.

Diesem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

16. Kreditüberträge Sporthallen Mittelschule

Die Bestrebungen um eine möglichst vielseitige und wirtschaftliche Ausnützung der neuen Sporthallen der Mittelschule Rankweil führen dazu, dass diese Hallen zur öffentlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Es ist von einem Überwiegen der außerschulischen Nutzung auszugehen. In einem solchen Fall sieht die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung den Ausweis der Sportanlagen unter dem Ansatz 2632 (Turn- und Sporthallen) vor.

Alle im VA 2015 und VA 2016 genehmigten Ausgaben- und Einnahmen werden auf die neuen Haushaltsstellen unter dem Ansatz 2632 übertragen.

Einstimmig wird der Übertrag bewilligt.

17. Energiebericht 2015

Eine Zusammenfassung des Energieberichtes 2015 wird zur Verteilung gebracht und teilweise erläutert.

Der Energiebericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Diese Kundmachung sowie die der vergangenen Sitzungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.rankweil.at

Nicht veröffentlicht:

- Genehmigung Verhandlungsschrift
- Allfälliges